

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Nürnberg-St. Leonhard-Schweinau

Gebührensatzung

Die Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 25.09.1996 für den Friedhof Nürnberg-St. Leonhard durch den Beschluss des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Nürnberg-St. Leonhard-Schweinau vom 11.09.2025 wurde gemäß § 104 Abs1 Nr. 12 und 22 Absatz 2 in Verbindung mit §70 KGO am 17.10.2025 kirchenaufsichtlich genehmigt und anschließend ordnungsgemäß veröffentlicht.

Jahresgebühren bei einer Ruhezeit von 10 Jahre <i>(max. Belegung pro Ruhezeit + Information)</i>	Pro Jahr
Erdgrab im Grabfeld <i>- Maximal 2 Särge und pro Tiefenlage 6 Bio-Urnen möglich</i>	65,00 €
Erdgrab im Grabfeld <i>- Maximal 1 Sarg und 1 Bio-Urne möglich</i>	50,00 €
Erdgrab am Weg oder Sondergrabstelle <i>- Maximal 2 Särge und pro Tiefenlage 6 Bio-Urnen möglich</i>	130,00 €
Urnengrab im Grabfeld <i>- Maximal 4 Bio-Urnen möglich</i>	64,00 €
Urnengrab am Weg oder Sondergrabstelle <i>- Maximal 4 Bio-Urnen möglich</i>	77,00 €
Urnepflegegrab , ohne Stein, incl. Anpflanzung und Pflege <i>- Maximal 2 Bio-Urnen möglich</i>	80,00 €
Urnepflegegruft , ohne Stein, incl. Anpflanzung und Pflege <i>- Maximal 3 Bio-Urnen möglich</i>	85,00 €
Urnengrab incl. Grabstein - ohne Inschriftenplatte <i>- Maximal 4 Bio-Urnen möglich</i>	120,00 €
Urnennische incl. Platte , ohne Beschriftung <i>- Nur 1 Bio-Urne mit zusätzlicher Metallüberurne möglich</i>	60,00 €
Urnennische incl. Platte , ohne Beschriftung <i>- Nur 2 Bio-Urnen mit zusätzlicher Metallüberurne möglich</i>	100,00 €
Kindererdgrab <i>- 1 Sarg pro Ruhezeit von 6 Jahren</i>	15,00 €

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Nürnberg-St. Leonhard-Schweinau

Jeweilige Gebühr pro Anfall	Pro Anlass
Verwaltung	70,00 €
Graböffnungsschein	30,00 €
Nachforschung	50,00 €
Kasualgebühr bei Beerdigung	100,00 €
Benutzung der Kirche bei Trauerfeiern	500,00 €
Einmalige Überlassungsgebühr für die Nutzung eines Grabsteines im Kircheneigentum auf die gesamte Laufzeit, gestaffelt nach Größe und Art , verbunden mit der Verpflichtung zur erstmaligen Säuberung und zum dauerhaften Unterhalt während der gesamten Nutzungsdauer	400,00 € 500,00 € 600,00 €
Erdgrab abräumen und entsorgen <i>wird bei fehlenden Rechtsnachfolgern im Voraus fällig</i>	500,00 €
Tiefenfundament ausgraben und entsorgen <i>wird bei fehlenden Rechtsnachfolgern im Voraus fällig</i>	700,00 €
Urnengrab abräumen und entsorgen <i>wird bei fehlenden Rechtsnachfolgern im Voraus fällig</i>	250,00 €
Zusatzgebühr für Metallurne	150,00 €

Sargbestattung	
Beisetzung eines Erwachsenen	1800,00 €
Beisetzung eines Kindes	700,00 €
Ausgrabung eines Sarges bzw. von Gebeinen	1800,00 €

Urnenbestattung	
Urnenbeisetzung eines Erwachsenen oder Kindes	400,00 €
Urnenbeisetzung doppelt Tief	1500,00 €
Ausgrabung / Entnahme einer Urne	400,00 €

Überprüfung der Voraussetzung zur Aufstellung, Änderung, Erneuerung von Epitaphiern, Grabmalen, Grabmalteilen, Erstellung von Fundamenten	6 % des Gesamtpreises der Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Grabmal (wird von der Stadt verlangt)
--	---

Für die Richtigkeit

Nürnberg, den 17.10.2025

Dekan Dirk Wessel
Vorsitzender des Kirchenvorstandes

